



Dorfstrasse 24, 5723 Teufenthal
Tel. 062 776 00 08, Natel 079 421 70 26

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Schliessfächern

1. Einleitung

Die Firma zahlebiiger.ch Annelise Schnyder ist eine Einzelunternehmung mit Sitz in 5723 Teufenthal AG. Sie vermietet die Schliessfächer gemäss Vertragsvereinbarung an Privatpersonen, Einzelunternehmen und juristische Personen. Die Vermieterin ist unabhängig vom allgemeinen Bankensystem. Der Zugang ist, bevorzugt mit Voranmeldung, Montag bis Donnerstag 08.30 – 11.30 und 13.30 – 16.30, Freitag 08.30 – 11.30 möglich. Für andere Zugangszeiten ist eine Voranmeldung obligatorisch.

2. Mietdauer und Auflösung des Mietvertrages

Der Schliessfachmietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann schriftlich, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, im Voraus auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Auf Wunsch kann der Kunde den Vertrag jederzeit auflösen, dabei erfolgt keine Rückerstattung der Miete bis zum Ablauf des Kalenderjahres. Bei Beendigung des Vertrages hat der Mieter oder sein Rechtsnachfolger alle ausgehändigten Schlüssel zu returnieren. Bei Verlust der Schlüssel ist die Vermieterin umgehend zu informieren, damit diese auf Kosten des Mieters das Schloss rechtzeitig auswechseln kann. Sollte der Mieter, trotz zweimaliger Mahnung, mit seiner Bezahlung in Verzug sein, wird unverzüglich die Betreibung eingeleitet und das Mietverhältnis aufgelöst. Der Kunde kann dann nur gegen Vorweisung der Zahlungsquittung, oder direkter Bezahlung vor Ort, den Inhalt des Schliessfaches abholen.

3. Mietkosten

Die Mietkosten richten sich nach den gültigen Tarifen und werden jährlich im Voraus fakturiert. Der Mieter verpflichtet sich, diese innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Eine verspätete Zahlung führt zur Berechnung von Mahnspesen und Verzugszinsen. Die Mahnspesen betragen für die 1. Mahnung Fr. 5.00, für die 2. Mahnung Fr. 10.00. Die Verzugszinsen betragen 5% pro Jahr. Allfällige Betreibungskosten gehen volumnfähiglich zu Lasten des Mieters.

4. Vollmachten und Zutrittsberechtigte

Der Mieter kann weitere Zutrittsberechtigte ernennen. Diese Personen erhalten dadurch Zutritt zum Schliessfach. Sie müssen sich mit gültiger ID-Karte oder Pass ausweisen. Die Vermieterin hat ausdrücklich weder die Pflicht noch die materielle Berechtigung zu prüfen, ob etwas aus dem Schliessfach entfernt oder hineingelegt wurde.

5. Verpflichtungen des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, nur Wertsachen wie Edelmetalle, Bargeld, Schmuck, Dokumente, Kunst und Datensicherungsmaterial im Schliessfach aufzubewahren. Es ist ausdrücklich untersagt gefährliche Materialien, Waffen, Munition, Drogen und andere illegale Güter einzulagern. Der Kunde haftet für alle Schäden, welche in Folge der Nichtbeachtung dieser Verpflichtungen entstehen, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.

6. Haftung und Versicherung

Der Versicherungsschutz ist Sache des Mieters. Für allfällige Schäden welche auf Raub, Einbruch, Diebstahl, Explosion, Feuer oder Wasser zurückzuführen sind, haftet die Vermieterin nur bei Verletzung der geschäftsüblichen Sorgfaltspflicht.

7. Adressänderung / Nachrichtenlosigkeit / Tod des Kunden

Der Mieter verpflichtet sich, der Vermieterin jede Adressänderung unverzüglich zu melden. Die vom Mieter erteilten Vollmachten behalten Ihre Gültigkeit bis zum schriftlichen Wiederruf durch den Mieter selbst oder durch den Testamentsvollstrecker, beziehungsweise die Erben. Der Mieter verpflichtet sich, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen um die Nachrichtenlosigkeit zu vermeiden. Bei Tod eines Kunden wird die Vermieterin die eingelagerten Güter nur gegen Vorlage eines rechtsgültigen Erbscheines der für die Nachlassabwicklung zuständigen Behörde an die Gesamtheit all seiner Erben direkt oder den von ihnen gemeinsam bezeichneten Dritten ausliefern.

8. Datenschutz und Gerichtsstand

Die von der Vermieterin erfassten Daten werden lediglich zum Zwecke der umfassenden Kundenbetreuung sowie der konkreten Vertragserfüllung, insbesondere für die Vertragsabwicklung, Betreuung und die Kontaktaufnahme mit den Kunden im Rahmen der Auftragsabwicklung genutzt. Alle Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Teufenthal AG.

Grössen und Tarife der Schliessfächer

Kategorie	Aussen – Masse in cm		Preis pro Jahr in CHF		
	Breite	Höhe	Mietpreis	8.1% MWST	Total
1	30	6	60	4.85	64.85
2	30	9	90	7.30	97.30
3	30	15	120	9.70	129.70
4	30	21	150	12.15	162.15
5	30	36	180	14.60	194.15
6	30	60	240	19.45	259.45
7	60	67	300	24.30	324.30